

Jagdaufseher in Niedersachsen

Schweißhunde im Einsatz (SIE) - Fachgruppe für aktive Schweißhundeführer

Es besteht die Notwendigkeit, bei der Nachsuchearbeit den Tierschutz sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, leistungsstarke und bestens ausgebildete Hunde einzusetzen. Der Einsatz dieser leistungsstarken Hunde hat das Ziel, krankes oder verletztes Wild rasch von seinen Qualen zu erlösen. Damit wird der Waidgerechtigkeit in hohem Maße gedient. Das überlieferte jagdliche Kulturgut der waidgerechten Jagd soll durch den Einsatz perfekt ausgebildeter und abgeführter Schweißhunde und ihren Einsatz zur Nachsuche erhalten werden. Die Ziele der nationalen Schweißhundevereine in Deutschland sowie des Internationalen Schweißhundverbandes ISHV müssen unterstützt werden.“

Unter dieser Prämisse ruft der Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V. (VJN) innerhalb seiner Mitglieder eine Fachgruppe ins Leben, dessen Mitglieder sich der Nachsuchearbeit verschrieben haben: „**SIE – Schweißhunde im Einsatz**“.

Die Gruppe will u.a. Nachwuchsführer an die Nachsuchearbeit heranzuführen, sie ausbilden, bei der Hundenauswahl behilflich sein etc. Weiterhin ist ein umfassendes Fortbildungsangebot geplant, u.a. sollen Interessierte zur Schweißarbeit geschult werden, Anschuss- und Fangschusseminare etc. können zusätzlich angeboten werden. Die Gruppe wird auch Nachsucheneinsätze nach Ansitz- oder Bewegungsjagden für Revierinhaber, Hegegemeinschaften etc. organisieren (auch darin werden die Mitglieder geschult), so dass dem verantwortlichen Jagdleiter eine Menge Arbeit abgenommen werden kann. Außerdem sollen die Kreisjägerschaften in ihrer Ausbildung der Jungjäger unterstützt werden:

wir bieten kostenlos einen Seminartag für die Jungjägergruppen an, in der folgende Themenbereiche behandelt werden sollen:

- Verhalten vor dem Schuss
- Grundwissen Schweiß und Anschusszeichen
- Richtiges Verhalten bei Inaugenscheinnahme des Anschusses
- Beurteilung der möglichen Schussverletzung
- Einschätzen möglicher Chancen für eine sofortige Nachsuche
- Wie informiere ich einen Nachsuchenfürher
- Einweisung des Gespanns

Da unser besonderes Interesse darauf ausgerichtet ist, diejenigen Nachsuchenfürher zu vereinigen, die wirklich aktiv unterwegs sind, haben wir folgende Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Fachgruppe für aktive Schweißhundeführer im VJN aufgestellt:

1. Führer eines Schweißhundes der Schweißhunderassen HS, BGS und Alpenl.Dachsbracke
2. Führer eines Jagdgebrauchshundes (Nicht-Schweißhunderassen) mit eingetragenen Zuchtpapieren, der an einer Verbandsschweißprüfung oder Verbandsfährtenschuhprüfung des JGHV erfolgreich teilgenommen hat, oder seinen Hund auf diese Prüfungen vorbereitet.
3. Führer eines Jagdhundes (auch Phänotyp) der Rassen Schweißhunde, Bracken und Teckel, der mit seinem Hund an einer „Brauchbarkeitsprüfung für Nachsuchenhunde“ in Niedersachsen erfolgreich teilgenommen hat, oder seinen Hund auf diese Prüfung vorbereitet.
4. Mitglied im VJN.

Interessenten für diese Fachgruppe des VJN melden sich beim Koordinator der Fachgruppe: Thomas Kraschinski, Buchenweg 3 in 30926 Seelze, Telefon 0163-7203571, Mail: sie@jagdaufseher-niedersachsen.de



Stöberhunde im Einsatz (StIE) - Fachgruppe für aktive Stöberhundeführer

Die Arbeit mit dem Stöberhund gewinnt zunehmend an Bedeutung. Bewegungsjagden werden immer häufiger durchgeführt und viele Reviere führen eine gemeinsame revierübergreifende Jagd durch.

Unsere neugegründete eigene Stöberhundgruppe im VJN soll von unseren Mitgliedern, aber auch von interessierten Jägern, die diese Jagden als Jagdleiter organisieren und durchführen müssen, zu diesen Einsätzen angefordert werden können.

Interessenten für diese Fachgruppe des VJN melden sich beim Koordinator der Fachgruppe, Mail: stie@jagdaufseher-niedersachsen.de



Geschäftsordnung der VJN-Fachgruppe Stöberhunde im Einsatz (StIE)

§ 1 Gruppenzweck und -leitung

(1) Der VJN unterhält die Fachgruppe Stöberhunde im Einsatz (Abk. StIE). Sie ist ein Forum für aktive Stöberhundeführer, um Kontakte untereinander zu ermöglichen und externe Stöberjagdangebote an Gruppenmitglieder vermitteln zu können.

(2) Die Fachgruppe StIE wird durch ein VJN-Mitglied im Rahmen des beschriebenen Zwecks geleitet. Dieser Gruppenleiter wird durch Beschluss des VJN-Vorstands auf unbestimmte Zeit berufen und kann jederzeit wieder abberufen werden.

§ 2 Mitgliedschaft, Verwaltung und Patch

(1) Um bei StIE Gruppenmitglied werden zu können, muss vom Aspirant beim Gruppenleiter ein entsprechender Antrag gestellt werden.

(2) Voraussetzungen für die Aufnahme und zur Erhalt der nachfolgenden Gruppenmitgliedschaft sind

- Mitgliedschaft im VJN,
- Besitz eines gültigen Jagdscheins und
- Stöberbrauchbarkeit des geführten Jagdhundes (z.B. erfolgreich bestandene VStP, Brauchbarkeitsprüfung Stöbern nach Landesjagdrecht des jeweiligen Bundeslandes oder VPS, VGP, GP oder vergleichbare Prüfung mit

ausreichender Note im geprüften Teilfach Stöbern). Ausnahmsweise dürfen auch ungeprüfte Hunde eingesetzt werden, sofern sie als Jagdhund in Ausbildung (bis zu drei Jahre ab Wölfdatum) geführt werden.

(3) Der Antragsteller hat über das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen Nachweis im Zuge seines Aufnahmegesuchs zu führen. Der Gruppenleiter prüft anhand der Nachweise (aktueller Jagdschein und Prüfungszeugnis des Hundes in Kopie), ob die Aufnahmevoraussetzungen im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Falls nicht, ist der Antrag zurückzuweisen. Bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen kann der Aspirant einen neuen Antrag stellen.

(4) Aufgenommene Mitglieder sind vom Gruppenleiter in der Gruppenmatrikel zu führen.

(5) Nur Mitgliedern von StiE ist es erlaubt, das VJN-StiE-Patch zu tragen.

(6) Entfällt nachträglich eine der beiden Aufnahmevoraussetzungen, erlischt automatisch die bestehende Gruppenmitgliedschaft. Der Gruppenleiter streicht das betreffende Gruppenmitglied aus der Matrikel und vermerkt darin das Erlöschen der Mitgliedschaft.

(7) Gruppenmitglieder sind unverzüglich zur Anzeige gegenüber dem Gruppenleiter verpflichtet, sofern eine der Mitgliedschaftsvoraussetzungen entfallen ist.

(8) Zum Ende des Jagdjahres teilt der Gruppenleiter die aktuell geltende Gruppenmatrikel an den Vorstand mit.

§ 3 Information und Koordination

(1) StiE kann im Rahmen ihres Zwecks interne Veranstaltungen durchführen.

(2) StiE unterhält eine eigene geschlossene Informationsplattform, an der alle Mitglieder teilhaben können.

(3) Die Informationsverteilung, z.B. Stöberjagdtermine, geschieht über die geschlossene Informationsplattform der Gruppe.

(4) Die Gruppenmitglieder erklären sich mit ihrer Aufnahme in StiE einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen der Gruppenzwecke erhoben, verarbeitet, gespeichert und an den VJN-Vorstand weitergegeben werden.

Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V (VJN)

Landesgeschäftsstelle:
Jagdhof Wellen
Waldstr. 15-17

27616 Beverstedt-Wellen
Telefon: 04747-7464-519
Fax: 04747-7464-520

e-Mail: geschaeftsstelle@jagdaufseher-niedersachsen.de

